

# Studenten und Animatoren gesucht

**GRUNDSCHULEN** Personalmangel bei „Rentrée“ macht Regierung erfinderisch

Eric Rings

Am 25. Mai machen die Grundschulen ihre Türen wieder auf. Die schulische Betreuung, aber insbesondere jene der Kinder in Betreuungsstrukturen wie „Maisons relais“ stellen die Verantwortlichen vor enorme Herausforderungen. Gestern standen Bildungsminister Claude Meisch (DP) und Syvicol-Präsident Emile Eicher der Presse Rede und Antwort.

Das Hochfahren der Grundschulen am 25. Mai ist ohne Zweifel ein logistischer Kraftakt. Denn die Klassen werden durch das Splitting in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe geht eine Woche lang von 8 bis 13 Uhr zur Schule und bekommt vom Lehrer neuen Lernstoff unterrichtet. In dieser Woche bleibt die zweite Gruppe zu Hause und vertieft via Home-schooling den in der Woche zuvor erlernten Stoff.

In der ersten Grundschulwoche vom 25. bis zum 29. Mai sollen ausnahmsweise beide Gruppen in die Schule gehen können – ein Teil in den ersten drei Tagen, die zweite Gruppe in den letzten beiden Tagen. „Da werden wir auch einen besonderen Blick darauf zurückwerfen, was in puncto Corona passiert ist – um sicherzustellen, dass die Kinder das verstehen“, sagt Meisch. Ab 30. Mai haben die Schüler wie geplant eine Woche Pfingstferien, in der auch eine Betreuung angeboten werden soll. Danach gehe es dann mit dem wöchentlichen Wechsel los.

Durch das Splitting ergibt sich allerdings die Problematik, dass jene Kinder, die sich in der Übungswoche befinden, betreut werden müssen. Entweder zu Hause oder, wenn die Eltern arbeiten müssen, in einer

Betreuungsstruktur wie beispielsweise der „Maison relais“. Der Sonderurlaub „Congé pour raisons familiales“ fällt grundsätzlich weg. Gestern wurden allerdings einige Ausnahmen angekündigt.

Die Schülergruppen dürfen niemals vermischt werden, was den Organisationsaufwand enorm erhöht. Wie steht es um die verfügbaren Räumlichkeiten, die im Vergleich zum normalen Schulbetrieb verdoppelt werden müssen? Wie viel zusätzliches Personal wird benötigt? Von wo sollen all diese Leute herbeigeschafft werden? Ist es nicht eine Verschwendung von Ressourcen, wenn eine Betreuungsperson für ein oder zwei Kinder eingesetzt wird, statt den Eltern in diesem Falle werden den „Congé pour raisons familiales“ zu bewilligen?

Ein Drittel mehr Personal notwendig

Bildungsminister Claude Meisch (DP) und Syvicol-Präsident Emile Eicher standen gestern der Presse Rede und Antwort. Was die Räumlichkeiten betrifft, so habe dies die Gemeinden vor eine Herkulesarbeit gestellt, so Eischer. Dazu habe man enorm viele Fragen im Voraus klären müssen, auf die man mittlerweile Antworten gefunden habe. Man greife nun unter anderem auf Sporthallen, Kulturzentren oder alte Schulen zurück, die noch fit sind. „Es wird eine sehr schwierige Aufgabe werden“, so Eischer.

Neben dem Problem der Räumlichkeiten stellt sich ein noch gravierenderes: jenes des Personals. Rund ein Drittel mehr Personal werde im Erziehungsbereich gebraucht. Teilarbeitsstellen könnten auf Vollzeitstellen oder mindestens auf 25 Stunden pro Woche hochgeschraubt werden, so Eischer. Damit könne

man dann in den Betreuungsstrukturen einen ganzen Nachmittag von 13 bis 18 Uhr abdecken. Die Gespräche hierzu würden sehr positiv verlaufen.

Um der enorm steigenden Anzahl an Personal gerecht zu werden, wird das Bildungsministerium nun zwei Pools mit Personal aufstellen: ein Pool mit Lehrpersonal für den obligatorischen Unterricht und ein Pool für die Nachmittage, wo Erzieher gebraucht werden. Durch die Pools erhalte man zusätzliche Flexibilität. So könne man das Personal gemeindeübergreifend zusammenstellen. Meisch nennt diese Pools „Reserven“. Treffender wäre vielleicht, von „dringend benötigtem Personal“ zu sprechen. Was folgende Frage aufwirft: Was ist, wenn diese Reserven nicht ausreichen? „Dann könnten Eltern ausnahmsweise doch auf den ‚Congé pour raisons familiales‘ zurückgreifen“, sagt Meisch.

Lehrer sollten am besten ihre 23-Stunden-Woche auf 25 Stunden aufstocken. Die große Mehrheit der Lehrer wäre dazu bereit, so Meisch. Auf diese Weise könne man sicherstellen, dass keine zweite Lehrkraft, im Sinne einer sanitären Vorsicht, die Gruppe unterrichten müsse. Zu diesem Pool könne man auch Lehrer aus der Erwachsenenbildung hinzuziehen – eine Einrichtung, die bei der „Rentrée“ noch geschlossen bleibt. Auch Pädagogikstudenten, die ihr Semester zu dem Zeitpunkt bereits abgeschlossen haben, und Praktikanten der Uni.lu könnten zu dieser „Reserve“ hinzugefügt werden.

Umfrage an Eltern startet heute

Der zweite Pool soll die fakultative Betreuung absichern. Die „Maisons relais“, die als Hauptakteur

bei dieser Betreuungsform fungieren, sagen allerdings, dass sie die Betreuung, unter der Prämisse des Nicht-Vermischens der Gruppen, mit dem jetzigen Personal keineswegs hinbekommen werden. Um dies gewährleisten zu können, würde ein Drittel mehr Personal gebraucht.

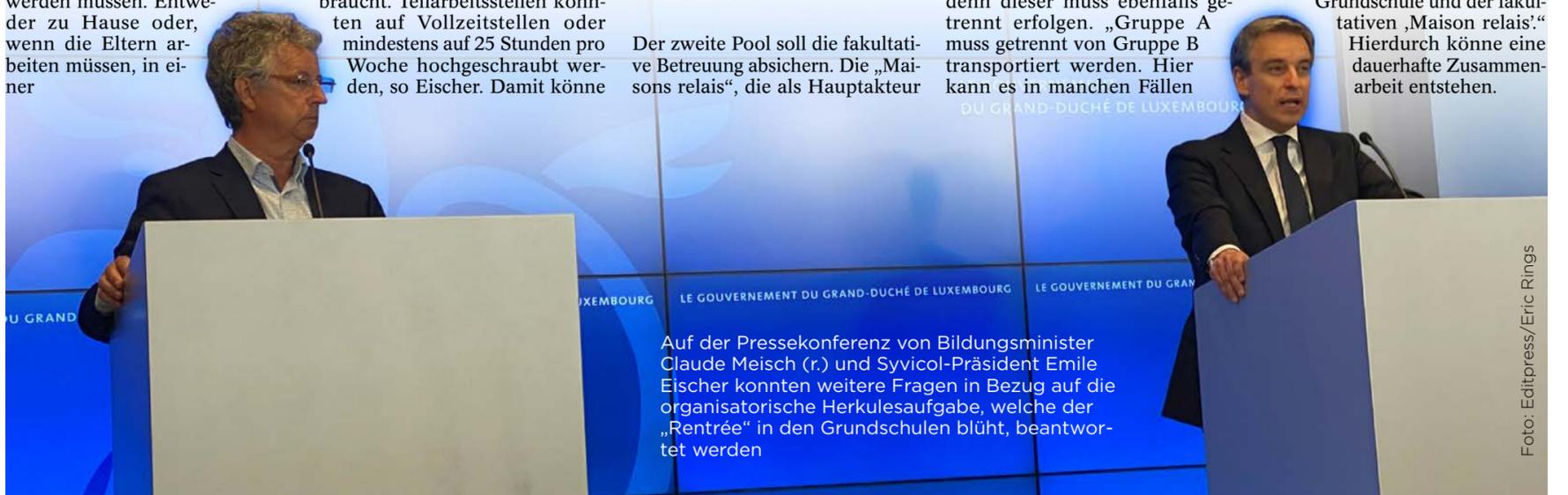
Ganz klar, wie man hier an zusätzliches Personal kommt, scheint die Sache zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sein. Meisch sagt: „Es gibt einige Möglichkeiten“, und nennt die Fasea, der Verband der privaten „Crèches“. Diese könnten Personal zur Verfügung stellen, da die Aktivitäten für eingeschulte Kinder noch nicht angelaufen sind. Meisch nennt auch Studenten, die im Besitz eines Animationszertifikats für Ferienaktivitäten sind. Laut Syvicol-Präsident Eischer könne man jenes Personal, das in den „Maisons relais“ in Teilzeit arbeitet, auf 40 Stunden die Woche aufstocken, um auf diese Weise auch vormittags die fakultative Betreuung zu garantieren.

Die Voraussetzung für eine gute Organisation liege aber nun in den Händen der Eltern, sagt Eischer. Ab heute wird eine Umfrage durchgeführt, bei der die Eltern angeben müssen, ob und wann sie ihre Kinder außerhalb des obligatorischen Unterrichts selbst betreuen können. Anhand dieser Vorlage könne man die Gruppen besser einteilen und dadurch sowohl Räumlichkeiten als auch Personal einsparen, so Eischer. Wie viele Personen von dieser Reserve tatsächlich benötigt werden, wisse man erst, wenn Ende der Woche die Eltern ihre Umfrage ausgefüllt haben, so der Syvicol-Präsident.

Sehr schwierig sei auch die Organisation des Schülertransports, denn dieser muss ebenfalls getrennt erfolgen. „Gruppe A muss getrennt von Gruppe B transportiert werden. Hier kann es in manchen Fällen

schwierig werden, das so zu alternieren, dass die Gruppen getrennt transportiert werden können“, so Eischer. Teils müsste die doppelte Anzahl an Bussen eingesetzt werden, teils müssten Busse zweimal fahren. Das Ministerium komme hier den Gemeinden entgegen und finanziere den Bustransport zu hundert Prozent. Viele Eltern interessiert zurzeit, wie es um das „Congé pour raisons familiales“ steht. Der letzte Stand war, dass dieser Sonderurlaub ab dem 25. Mai nicht mehr beantragt werden kann. Mit einer Ausnahme: Wenn Schüler oder Mitglieder in ihrem Haushalt als gefährdet eingestuft werden. Gestern kündigte der Bildungsminister weitere Ausnahmen an. So können nun auch Eltern von Kindern im Alter bis drei Jahre in den Genuss des Sonderurlaubs kommen, wenn die Kinder zuvor entweder in einer „Crèche“ oder von den Großeltern betreut wurden. Das Argument: Zu Letzteren sollte man nach wie vor den engen Kontakt meiden. Können die Eltern die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder nicht gewährleisten und es aufgrund von Personalmangel keine Möglichkeit in einer Betreuungsstruktur gibt, dann können die Eltern auch nach dem 25. Mai auf den Sonderurlaub zurückgreifen. Das ist die dritte Ausnahme. „Es ist uns wichtig, dass wir die Familien beim ‚Congé pour raisons familiales‘ nicht allein lassen“, so Meisch. Dennoch habe die Fremdbetreuung durch Strukturen stets Vorrang vor dem Sonderurlaub. Jede Krise habe zwar seine Risiken, biete aber auch Chancen, so Eischer. „Ich sehe hier eine außergewöhnliche Chance für das Zusammenleben zwischen der obligatorischen Grundschule und der fakultativen ‚Maison relais‘.“

Hierdurch könne eine dauerhafte Zusammenarbeit entstehen.



Auf der Pressekonferenz von Bildungsminister Claude Meisch (r.) und Syvicol-Präsident Emile Eischer konnten weitere Fragen in Bezug auf die organisatorische Herkulesaufgabe, welche der „Rentrée“ in den Grundschulen blüht, beantwortet werden

Foto: Editpress/Eric Rings

## Corona-Finanzhilfen für Studenten

**PANDEMIE** Verlängerte Studienbeihilfen und Direkthilfen

Alle Studenten, deren Studien sich wegen der aktuellen Corona-Krise verzögern, können von einem zusätzlichen Semester Studienbeihilfen profitieren. Das habe die Studentenorganisation „Association des cercles d'étudiants luxembourgeois“ mit dem Hochschulministerium ausgehandelt. Außerdem soll es Direkthilfen für Studenten mit finanziellen Problemen wegen der Corona-Krise geben.

Auch an den Universitäten weltweit herrscht wegen der Corona-Krise Ausnahmesituation. Kurse werden nur noch online abgehalten,

Bibliotheken und Labore sind geschlossen, bei manchen wird das Semester vorzeitig abgebrochen oder verschoben. Damit die Luxemburger Studenten deswegen nicht im Regen stehen, will das Hochschulministerium ihnen unter die Arme greifen. Die Studentenorganisation „Association des cercles d'étudiants luxembourgeois“ habe sich mit dem zuständigen Ministerium darauf geeinigt, dass es finanzielle Hilfen geben soll.

Zum einen sollen all jene, deren Studium wegen der Corona-Krise verlängert werden muss, von einer Verlängerung der Studienbeihilfen profitieren. Die „Boursen“ können um ein Semester verlängert werden, egal in wel-

chem Zyklus sich der Student befindet. Man müsse allerdings beweisen, dass die Verlängerung durch die Corona-Krise bedingt ist und nicht durch andere Gründe, sagt die ACEL in einem Presseschreiben. Natürlich könnten alle Luxemburger Studenten sowieso von einem „Bonusjahr“ profitieren. Sollte dieses aber schon aufgebraucht sein, würde nun diese zusätzliche Studienbeihilfe greifen. Die genauen Prozeduren, wie man eine solche Verlängerung beansprucht, werde später mitgeteilt.

Außerdem wolle das Hochschulministerium all jenen Studenten helfen, die wegen der Corona-Krise mit finanziellen Proble-

men konfrontiert seien. Beispielsweise, weil sie ihren Studentenjob nicht ausüben können. Aufgrund eines „Härtefallantrags“ solle entschieden werden, ob ein Student für eine zusätzliche finanzielle Hilfe infrage komme. Einen solchen Antrag könne man stellen, wenn man alle anderen finanziellen Hilfen des Cedies schon in Anspruch nimmt und dies aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt des Studenten zu finanzieren. Wem diesen Härtefallantrag zugestanden wird, kann bis zu 1.000 Euro (500 Euro Stipendium und 500 Euro Darlehen) zusätzlich erhalten. Auch hier sollen weitere Informationen folgen.